

DEUTSCHER SCHULVEREIN BRÜSSEL asbl

Träger der INTERNATIONALEN DEUTSCHEN SCHULE BRÜSSEL - gegründet 1951

Aufnahmevereinbarung

zwischen dem

Deutschen Schulverein Brüssel asbl
Lange Eikstraat 71
B-1970 Wezembeek-Oppem

im Folgenden „der Schulverein“

und den Erziehungsberechtigten

Vorname Name
Straße
PLZ Ort

Vorname Name
Straße
PLZ Ort

im Folgenden „die Erziehungsberechtigten“

des Schülers / der Schülerin

«Vorname» «Name»
«Straße_Privat»
«PLZ_Privat» «Ort_Privat»

im Folgenden „der Schüler“

1. Aufnahme

Der Schüler «Vorname» «Name» wird ab «Aufgenommen» in die Internationale Deutsche Schule (iDSB) aufgenommen.

Diese Vereinbarung gilt bis zum Wirksamwerden der Abmeldung oder der Entlassung des Schülers aus der Internationalen Deutschen Schule Brüssel bzw. bis zu dessen Schulabschluss.

2. Schulordnung und Schulgebühren

Die Schulordnung und die Schulgebührenordnung werden in ihrer jeweils gültigen Fassung anerkannt. Für Schäden, die vom Schüler verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Schulgebühren innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu entrichten. Bei Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen werden Zinsen zum gesetzlichen Zinssatz fällig. Zur Vermeidung von Zahlungsverzügen wird gebeten, Zahlungen im Wege des Lastschriftverfahrens („domiciliation“) zu leisten. Formulare hierfür liegen im Schulsekretariat aus und können von der iDSB-Webpage geladen werden.

Die Aufnahmegebühr wird im auf die Anmeldung folgenden Monat in Rechnung gestellt. Bei Aufnahme im laufenden Schuljahr reduzieren sich die jährlichen Schulgebühren anteilig. Für Schüler der Oberschule ist auch im Abschlussjahr die volle jährliche Schulgebühr zu zahlen.

3. Abmeldung und Kündigungsfrist

Eine Abmeldung muss schriftlich mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende erfolgen. Im Falle der Entlassung aus der Schule (siehe Artikel 5.5 der Schulordnung) sind die Schulgebühren bis zum Monatsende zu zahlen.

4. Datenschutz

Die bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Bedürfnisse des Schulbetriebs und der Schulverwaltung gespeichert. Sie werden vertraulich unter Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Dezember 1992 über den Schutz des Privatlebens verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht aufgrund von gesetzlichen oder verordnungsrechtlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Die Betroffenen Personen können Auskunft zu den Daten, die sie betreffen, anfordern und ihre Berichtigung verlangen.

Die Veröffentlichung von Fotos des Schülers auf der Website der Schule und in schulischen Publikationen wird von den Erziehungsberechtigten «Fotos_veröffentlichen».

Die Veröffentlichung der Kontaktdaten des Schülers im passwortgeschützten Extranet der Schule wird von den Erziehungsberechtigten «Adressen_veröffentlichen».

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter 1

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter 2

Ort, Datum, Unterschrift Vertreter der Schule